

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2106  
der Abgeordneten Christina Schade und Andreas Galau  
Fraktion der AfD  
Landtagsdrucksache 6/5056

## Haushaltsplanentwurf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung der Fragesteller

Finanzminister Christian Görke hat in der Pressekonferenz vom 19.07.2016 den Haushaltsplanentwurf 2017/2018, die Finanzplanung 2016-2020 und die Personalbedarfsplanung bis 2020 vorgestellt.

Frage 1:

Sind in den EU-Zuschüssen die Folgen von Brexit und eine möglicherweise geringere EU-Finanzierung berücksichtigt?

zu Frage 1:

Nein.

Frage 2:

Welche Anzahl an unbegleiteten, minderjährigen Migranten liegt der entsprechenden Kostenprognose zu Grunde?

zu Frage 2:

Der Kostenprognose liegen folgende Prognosen zur Fallzahlentwicklung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu Grunde:

2016: 1.766  
2017: 1.745  
2018: 595  
2019: 490  
2020: 490

Bei der Fallzahlentwicklung wurde dabei unterstellt, dass die Verweildauer eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings durchschnittlich 21 Monate beträgt. Das führt somit in den Folgejahren ab 2018 zu einer Verringerung der Fallzahlen.

Frage 3:

Aus welchen Steuerarten resultieren die Erhöhungen der Steuereinnahmen um 51 Prozent von 2009 bis 2018? Sind hierbei Steuererhöhungen geplant?

zu Frage 3:

Die Veränderungen der Steuereinnahmen von 2009 (Ist) zu 2018 (gemäß Haushaltsplanentwurf 2017/2018) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Steuerart	(Ist)	(Plan)
	2009	2018

	<b>TEUR</b>	
<b><u>Gemeinschaftliche Steuern</u></b>	<b><u>4.683.298</u></b>	<b><u>7.218.176</u></b>
1. Lohnsteuer	1.245.834	2.151.790
2. Veranlagte Einkommensteuer	35.574	337.940
3. nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	73.042	80.930
4. Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich Quellensteuer und ehemals Zinsab- schlag)	66.869	37.800
5. Körperschaftsteuer	112.484	259.990
6. Steuern vom Umsatz, davon:	3.108.622	4.290.226
Umsatzsteuer	2.641.037	3.284.276
Einfuhrumsatzsteuer	467.585	1.005.950
7. Gewerbesteuerumlage	40.871	59.500
8. Sonstige Steuern	2	0
<b><u>Ländersteuern</u></b>	<b><u>315.733</u></b>	<b><u>442.010</u></b>
9. Vermögensteuer	0	0
10. Erbschaftsteuer	19.804	26.810
11. Grunderwerbsteuer	108.713	342.330
12. Kraftfahrzeugsteuer	128.873	0
13. Rennwett- und Lotteriesteuer insgesamt, davon	31.991	42.220
Totalisatorsteuer	273	300
Andere Rennwettsteuer	0	0
Lotteriesteuer	31.718	34.670
Sportwettsteuer	0	7.250
14. Feuerschutzsteuer	9.535	11.750
15. Biersteuer	16.818	18.900
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>4.999.031</b>	<b>7.660.186</b>

Aus der Entwicklung ist ersichtlich, dass sowohl die gemeinschaftlichen Steuern als auch die reinen Landessteuern deutlich angestiegen sind. Absolut betrachtet tragen bei den gemeinschaftlichen Steuern insbesondere die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer zu dem Anstieg bei, bei den reinen Ländersteuern sind es vor allem die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Die Ableitung der Planzahlen der Steuereinnahmen bis 2018 basieren auf den offiziellen Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 4. Mai 2016 sowie dessen Regionalisierung für die Länder durch das Finanzministerium Baden-Württemberg. Im Rahmen der Steuerschätzung wurden alle zu dem entsprechenden Zeitpunkt rechtskräftigen Gesetze und aufkommenswirksame Änderungen mit steuerrechtsändernden Tatbeständen berücksichtigt.

Die Landesregierung plant im Zeitraum des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 keine Steuererhöhungen.

Frage 4:

Welche Annahmen oder Maßnahmen begründen den Anstieg der Steuerdeckungsquote von 63 Prozent in 2016 auf 67 Prozent in 2018?

zu Frage 4:

Die Steuerdeckungsquote ist der Quotient aus Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben. Die steigende Steuerdeckungsquote ergibt sich aus einem geringeren Anstieg bei den bereinigten Ausgaben gegenüber dem Anstieg der Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen steigen von rd. 7.040,5 Mio. € in 2016 auf rd. 7.660,2 Mio. € in 2018 um insgesamt 8,8 Prozent. Grundlage hierfür ist das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2016 einschließlich der durch den Bund zugesagten weiteren finanziellen Beteiligung an den Flüchtlingskosten, die Bestandteil der Verständigung zwischen den Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder mit der Bundeskanzlerin im Juni und Juli 2016 waren. Gleichzeitig steigen gemäß Haushaltsplanentwurf 2017/2018 die bereinigten Ausgaben auf 11.370,3 Mio. € und damit um rd. 2,5 Prozent gegenüber 2016. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg der Steuerdeckungsquote auf 67 Prozent in 2018.

Frage 5:

Wieviel Prozent betrug die mit dem Entwurf vergleichbare Investitionsquote 2013-2015?

zu Frage 5:

Die Investitionsquote betrug 2013 13,5 Prozent, 2014 13,3 Prozent und 2015 12,6 Prozent (Angaben jeweils nach dem Jahresabschluss).

Frage 6:

Wird mit den geplanten Investitionen der Investitionsstau aufgelöst?

zu Frage 6:

Die investiven Ausgaben des Landes Brandenburg und der Kommunen lagen in den vergangenen Jahren stets deutlich über den vergleichbaren Ausgaben der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer. Dies wird in den jährlichen Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ dokumentiert. Das getätigte Investitionsvolumen konnte insbesondere durch die Zuweisungen des Bundes einschließlich der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) und der EU erreicht werden.

Mit dem Rückgang der SoBEZ sinken auch die Investitionsausgaben, wie sich aus dem Finanzplan 2016-2020 entnehmen lässt.

Gleichwohl wird das Ziel einer hohen Investitionstätigkeit nicht aufgegeben. Insbesondere im Infrastrukturbereich werden weitere Anstrengungen unternommen, die Infrastrukturlücke zu den westdeutschen Ländern zu schließen (siehe den aktuellen Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2015). Dazu wurde insbesondere das kommunale Infrastrukturprogramm 2016 – 2019 (KIP) aufgelegt, welches Maßnahmen der Kommunen in den vier Bereichen Bildungsinfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Feuerwehrinfrastruktur und Freizeit- und Sportinfrastruktur mit insgesamt 130 Millionen Euro fördert.